

B e g r ü n d u n gzum Bebauungsplan Industriegelände Grünauer Stadtwald IIBegrenzung:

- Grünauer Straße von der Bergheimer Spange bis zum Industriegleis / weiter entlang des Industriegleises bzw. in dessen Verlängerung nach Norden bis zur Gemarkungsgrenze / entlang der Gemarkungsgrenze nach Südosten bis zur Bergheimer Spange / Bergheimer Spange nach Süden bis zur Grünauer Straße -

I.

Im Grünauer Stadtwald wollen sich weitere Industriebetriebe niederlassen. Entsprechend große Flächen können nur durch eine Erweiterung des durch Bebauungsplan festgesetzten Industriegeländes gewonnen werden. Die Erweiterungsfläche liegt in dem Gebiet, das im Raumordnungsverfahren für einen Industriestandort als geeignet angesehen wurde. Der Stadtrat hat deshalb am 7.10.1968 beschlossen, für den fraglichen Bereich einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Zwischen der Nordkante des Gehsteiges an der Grünauer Straße und den vorderen Baugrenzen sind ein 32,5 m tiefer Geländestreifen für die forstwirtschaftliche Nutzung sowie ein 3 m breiter Grünstreifen festgesetzt worden. Der Waldstreifen soll erhalten bzw. neu aufgeforstet werden, um die Waldkulisse an der Grünauer Straße nicht zu beeinträchtigen.

In den restlichen Festsetzungen der Satzung wurde festgelegt, daß Zufahrten und Zugänge unmittelbar zur Grünauer Straße sowie zur Bergheimer Spange nicht zulässig sind. Je geringer die Zahl der Straßeneinmündungen in die Grünauer Straße ist, um so zügiger gestaltet sich der Verkehrsablauf. Die Grünauer Straße wird nach vollständiger Erschließung und Bebauung des Industriegebietes sowie des westlich daran anschließenden Gewerbegebietes eine erheblich größere Frequentierung aufweisen als bisher.

Teile des Bebauungsplangebietes waren beim Hochwasser 1965 überschwemmt. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat deshalb angeregt, den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf Kote 378,5 ü.N.N. aufzufüllen. Um Bauinteressenten hierauf frühzeitig aufmerksam zu machen, wurde eine entsprechende Empfehlung in den Satzungstext aufgenommen.

Um die Stromversorgung in diesem Gebiet sicherzustellen, sind mehrere Umformerstationen eingeplant worden.

II.

Die Erschließungskosten des Industriegebietes belaufen sich auf 2.356.500.-- DM. Die Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich in erster Linie aus Mitteln des regionalen Förderungsprogrammes des Bundes finanziert. Dieses Programm dient der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur.

Neuburg a.d.Donau, den 24.3.1969

Stadt Neuburg a.d.Donau

(Lauben)
Oberbürgermeister

